Reise der Evangelischen Akademie Tutzing

EVANGELISCHE AKADEMIE TUTZING

Kairo mit dem neuen Ägyptischen Museum

Intensive Kurzreise nach Ägypten

Reisetermine: 09. bis 13. Februar 2027 (Faschingsferien)
02. bis 06. März 2027
25. bis 29. März 2027 (Ostern)

Reiseleitung: Dr. Norbert Dennerlein (Termin 1 & 3)
Katja Boampong-Brummer (Termin 2)

Kairo intensiv erleben in nur 5 Tagen - das ist unsere Reise. Kairo vereint auf engem Raum Zeugnisse aus fünf Jahrtausenden Geschichte. Am Rand der Wüste erheben sich die Pyramiden von Gizeh. In Sakkara und Memphis begegnen Sie den frühesten monumentalen Steinbauten der Menschheit, und mit dem neuen Grand Egyptian Museum bei Gizeh öffnet sich ein Museumskomplex, der die altägyptische Kultur in bislang unerreichter Vollständigkeit präsentiert. Gleichzeitig entdecken Sie das vielschichtige Kairo mit seinen koptischen Kirchen, bedeutenden Moscheen und lebendigen Basaren. Vergangenheit und Gegenwart stehen nicht nebeneinander, sie greifen ineinander. Diese Reise bietet Ihnen eine konzentrierte, fundierte Annäherung an das kulturelle Erbe Ägyptens und führt Sie dorthin, wo die Grundlagen einer der prägendsten Zivilisationen der Menschheit gelegt wurden.

1. Tag - Anreise

Direktflug von Frankfurt nach Kairo. Bereits auf der Fahrt vom Flughafen zum Hotel gewinnen Sie erste Eindrücke von der Dynamik dieser Millionenmetropole am Nil, in der Antike und Gegenwart unmittelbar aufeinandertreffen. Zimmerbezug im **4****Hotel Jaz Pyramids Resort**.

2. Tag - Memphis & Sakkara / Gizeh

Nach dem Frühstück beginnt Ihr Ausflug mit der Fahrt nach **Memphis**, der ehemaligen Hauptstadt des Alten Reiches. Bei der Besichtigung sehen Sie unter anderem die kolossale Statue von Ramses II. sowie die Alabaster-Sphinx. Anschließend Weiterfahrt zur weitläufigen Nekropole von **Sakkara**. Hier erhebt sich die berühmte Stufenpyramide des Königs Djoser, die älteste monumentale Steinpyramide der Welt und ein Meilenstein der altägyptischen Architektur. Nach dem Mittagessen geht die Fahrt weiter nach **Gizeh** zur Besichtigung der beeindruckenden **Pyramiden** von Cheops, Chephren und Mykerinos, die zu den bedeutendsten Bauwerken der Antike zählen. Den Abschluss des Tages bildet der Besuch der monumentalen Sphinx, die seit Jahrtausenden majestätisch über das Plateau von Gizeh wacht.

3. Tag - Grand Egyptian Museum

Nach dem Frühstück erwartet Sie heute das Highlight der Reise: ein ganzer Tag im **Grand Egyptian Museum** - einem der bedeutendsten Museumsprojekte der Welt. Es zeigt die altägyptische Kultur in einer bislang nicht erreichten Vollständigkeit und in moderner, wissenschaftlich fundierter Aufbereitung. Erstmals ist die vollständige Grabausstattung des Königs Tutanchamun geschlossen zu sehen. Zahlreiche bedeutende Objekte aus verschiedenen Epochen der Pharaonenzeit vermitteln einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der ägyptischen Zivilisation. Und weil dieses Museum so umfassend ist, möchten wir, dass Sie auch wirklich Zeit haben und den ganze Tag hier verbringen können. In der Mittagspause genießen Sie ein gemeinsames Mittagessen im Museum.

4. Tag - Kairo

Der heutige Tag führt Sie in das vielschichtige Herz Kairos. Sie beginnen im **Nationalmuseum der Ägyptischen Zivilisation.** Die Ausstellung bietet einen anschaulichen Überblick über die kulturelle und historische Entwicklung Ägyptens von der Frühzeit bis in die Neuzeit. Im koptischen Alt-Kairo, innerhalb der Mauern der römischen Festung Babylon, öffnen sich frühe Kirchenräume, enge Gassen und geschichtsträchtige Innenhöfe. Die **Hängende Kirche**, die **Ben-Ezra-Synagoge** und die **Kirche St. Sergius** erzählen von den religiösen Traditionen, die diese Stadt geprägt haben. Nach dem Mittagessen Weiterfahrt zur **Zitadelle von Saladin**, einer der bedeutendsten Festungsanlagen des mittelalterlichen Kairos. Hier erhebt sich die imposante **Alabastermoschee** von Mohamed Ali, die zu den markantesten Bauwerken der Stadt zählt und einen atemberaubenden Blick über Kairo bietet. Zum Abschluss des Tages erwartet Sie ein stimmungsvoller Spaziergang durch den traditionsreichen **Khan El-Khalili Basar**, dessen Geschichte bis ins 14. Jahrhundert zurückreicht und der bis heute als lebendiges Zentrum des traditionellen Handels pulsiert.

5. Tag - Heimreise

Heute heißt es schon wieder Abschied nehmen. Am Vormittag haben Sie noch etwas Zeit zur freien Verfügung. Am Mittag erfolgt dann der Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Frankfurt.

Ihr Hotel: 4****Jaz Pyramids Resort

Das JAZ Pyramids Resort liegt in Gizeh, nur wenige Minuten von den Pyramiden und dem Grand Egyptian Museum entfernt. Das Resort bietet modern ausgestattete Zimmer mit Bad oder Dusche/WC, Klimaanlage und WLAN. Die weitläufige, von Gärten umgebene Anlage und ein großer Außenpool sorgen für eine ruhige Atmosphäre und bildet einen angenehmen Kontrast zum Trubel der Stadt. *(Informationen des Hotels)*

Reisetermine: 09.02. bis 13.02.2027
02.03. bis 06.03.2027
25.03. bis 29.03.2027

Reiseleitung: Dr. Norbert Dennerlein (1&3)
Katja Boampong-Brummer (2)

Leistungen

- Linienflug mit Lufthansa Frankfurt - Kairo - Frankfurt in der Economy Class, inkl. Steuern & Gebühren (Stand 07/26: 142,- €
- 4x Übernachtung / Frühstücksbuffet im 4****Jaz Pyramids Resort
- 4x Abendessen im Hotel im Rahmen der Halbpension
- 3x Mittagessen während der Ausflüge
- alle anfallenden Fahrten und Transfers in Ägypten im Reisebus, der Gruppengröße entsprechend
- durchgängige deutschsprachige Reiseleitung in Ägypten ab/an Flughafen
- alle anfallenden Eintritte lt. Programm
- Reiseleitung:
  Dr. Norbert Dennerlein (Termin 1 & 3)
  Katja Boampong-Brummer (Termin 2)
- Reisesicherungsschein gem. § 651k BGB

Reisepreis pro Person in Euro

Im Doppelzimmer

09.02.-13.02.2027	2.255,-
02.03.-06.03.2027	2.255,-
25.03.-29.03.2027	2.585,-
Einzelzimmerzuschlag	300,-

Zusatzleistung:

- Anschlussflüge auf Anfrage
- Rail&Fly Ticket Deutsche Bahn 2. Klasse Hin-&Rückfahrt, Vermittlungsleistung 70,-

Voraussichtliche Flugzeiten:

- LH582 FRA 10:45 CAI 16:00
- LH583 CAI 17:00 FRA 20:35*

*LH583 am 29.03.: CAI 15:20 FRA 19:50

Bei Buchung 20% Anzahlung, Restzahlung bis 3 Wochen vor Reisebeginn.

Ein ganzer Tag im neuen Grand Egyptian Museum

Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsangehörige benötigen zur Einreise nach Ägypten einen Reisepass, der zum Zeitpunkt der Einreise noch mindestens sechs Monate gültig sein muss. Die Einreise ist nur mit Visum möglich. Wir bieten mit unserem örtlichen Partner einen VIP Service, bei dem Sie direkt bei der Ankunft Ihr Visum erhalten, ohne vor Ort an den Passchalter zu müssen. Kosten für das Visum, inkl. VIP Service 40,00 € p.P., zahlbar vor Ort.

Dr. Augustin Studienreisen

Beratung und Buchung:
Dr. Augustin Studienreisen GmbH
Bayreuther Str. 9, 91301 Forchheim
Tel.: 09191 / 73 63 00
info@dr-augustin.de

EVANGELISCHE AKADEMIE TUTZING

Reiseanmeldung

Hiermit melde ich mich und die nachstehenden Personen im eigenen Namen für die Reise nach
Kairo mit dem neuen Grand Egyptian Museum gemäß der Reiseausschreibung an.

- ❑ 09. bis 13. Februar 2027 // Reiseleitung: Dr. Norbert Dennerlein
- ❑ 02. bis 06. März 2027 // Reiseleitung: Katja Boambong-Brummer
- ❑ 25. bis 29. März 2027// Reiseleitung: Dr. Norbert Dennerlein

Reiseteilnehmer 1

Name,Vorname(n) (wie im Reisepass):_____

Anschrift (Str., PLZ, Ort):_____

Telefon / Mobilnummer: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum / Geburtsort: _____

Passnummer: _____ ausgestellt am:_____ gültig bis: _____

Ort der Passausstellung: _____ Nationalität: _____

Reiseteilnehmer 2

Name,Vorname(n) (wie im Reisepass):_____

Anschrift (Str., PLZ, Ort):_____

Telefon / Mobilnummer: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum / Geburtsort: _____

Passnummer: _____ ausgestellt am:_____ gültig bis: _____

Ort der Passausstellung: _____ Nationalität: _____

Ich/Wir buche/n ❑ Einzelzimmer ❑ Doppelzimmer

Bei der gemeinsamen Buchung eines Doppelzimmers zieht die Stornierung einer Person automatisch die Stornierung der anderen nach sich, es sei denn, der andere Reiseteilnehmer leistet den für die Reise ausgewiesenen Einzelzimmerzuschlag

❑ **Ich möchte / Wir möchten für die Reise eine Reiserücktrittskostenversicherung abschließen.**
Hierfür schicken wir Ihnen Unterlagen per Post oder als Email-Link, so dass Sie diese selbst buchen können. Bitte beachten Sie, dass der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung bis spätestens 30 Tage vor Reiseantritt erfolgen muss. Bei Buchungen innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn muss der Abschluss spätestens am 3. Kalendertag nach Reisebuchung erfolgen.

Ich / Wir bestelle (n) für die Reise folgende Zusatzleistung:

- ❑ Bitte schicken Sie mri ein Angebot für einen Anschlussflug ab/an _____
- ❑ Rail&Fly Ticket Deutsche Bahn 2. Klasse Hin-& Rückfahrt (Vermittlungsleistung) 70,00 € p.P.

Unverbindliche Kundenwünsche / wichtige Informationen (z.B. Lebensmittelunverträglichkeiten):

❑ Ich habe das Informationsblatt meiner Rechte als Pauschalreisender gem. §651a ff. BGB erhalten und zur Kenntnis genommen. Diese finden Sie online: www.dr-augustin.de/informationspflichten_pauschalreisen.
Ohne diese Kenntisnahme ist eine Buchung nicht möglich.

Diese Anmeldung erfolgt auf der Grundlage der umseitig veröffentlichten Allgemeinen Reisebedingungen. Dies gilt für alle aufgeführten Personen, für deren vertragliche Verpflichtungen ich selbst einstehe.

Ort, Datum **Unterschrift**

Rücksendung der Reiseanmeldung an:

Dr. Augustin Studienreisen

Dr. Augustin Studienreisen GmbH
Bayreuther Straße 9, 91301 Forchheim
E-Mail: info@dr-augustin.de
Tel.: 0 91 91 / 73 63 00 // Fax: 0 91 91 / 73 63 020

Veranstalter im Sinne des Reiserechts: DR. AUGUSTIN STUDIENREISEN GmbH, Forchheim

Allgemeine Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages
Mit der Anmeldung bietet der Kunde einem der Dr. Augustin Studienreisen-Reisebüros den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für einen in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für dessen Vertragspflichten der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärungen übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch ein Dr. Augustin Studienreisen-Reisebüro zustande. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt. Für die Anmeldung und Speicherung der Daten gelangt die DSGVO zur Anwendung.

2. Bezahlung und Aushändigung der Reiseunterlagen
a) Mit Vertragsabschluss und Aushändigung der unter b) genannten Unterlagen wird eine Anzahlung von 20 % des Gesamtreisepreises fällig. Sofern Karten für kulturelle Veranstaltungen mit gebucht werden, wird deren Gesamt-preis sofort fällig.
b) Mit der Anmeldung erhält der Kunde eine Reisebestätigung, Rechnung und den Reisesicherungsschein.
c) Die Restzahlung wird spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt fällig.
d) Nach Begleichung der Restzahlung erhält der Kunde die Reiseunterlagen ca. 10 Tage vor Reisebeginn.

3. Leistungen
Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen des Reiseveranstalters, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der schriftlichen Reisebestätigung, verbindlich.

4. Leistungs- und Preisänderungen
a) Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die nicht vom Reiseveranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mängelbehaftet sind. Treten Leistungsänderungen oder Abweichungen ein, die den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise erheblich verändern, so ist der Kunde unbeschadet der reisevertragsrechtlichen Bestimmungen berechtigt, sofern die Reise noch nicht angetreten ist, ohne Zahlung eines Entgelts vom Reisevertrag zurückzutreten, es sei denn, dass ihm die Durchführung der Reise in der veränderten Form zumutbar ist.
b) Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Er haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen.
c) Besetzungsänderungen bei Konzerten und Opern bleiben vorbehalten. Gleiches gilt für namentlich benannte Reiseleiter. Alle entsprechenden Angaben zur personellen Besetzung sind unverbindlich. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung z.B. aufgrund von Krankheit kurzfristig ändern kann. Ein Ersatz stellt keine wesentliche Vertragsänderung dar und berechtigt nicht zur kostenfreien Stornierung der Reise.
d) Unsere Informationen befinden sich auf dem aktuellen Stand und sind sorgfältig geprüft, sie stellen jedoch keine zugesicherten Eigenschaften dar.
e) Dr. Augustin Studienreisen kann eine nachträgliche Änderung des Reisepreises vornehmen, wenn er dem Reisenden die Reisepreisänderung bis spätestens 20 Tage vor Reisebeginn mitteilt und den Reisenden über die Preiserhöhung und deren Gründe informiert. Dr. Augustin Studienreisen darf den Reisepreis um bis zu 8 Prozent anheben, ohne dass der Reisende berechtigt ist, vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Preiserhöhung muss auf eine Erhöhung der Beförderungs-kosten oder eine Erhöhung der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder eine Änderung der für die Reise geltenden Wechselkurse zurückzuführen sein. Die Preisänderung erfolgt in dem Umfang, in dem sich diese Änderungen pro Person und pro Kopf auf den Reisepreis auswirken. Dr. August Studienreisen verpflichtet sich, den Kunden von Änderungen des Reisepreises oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

5. Rücktritt durch den Kunden
Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Diese Rücktrittserklärung ist schriftlich vorzunehmen. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, oder tritt er aus sonstigen Gründen, die vom Reiseveranstalter nicht zu vertreten sind, die Reise nicht an, so steht Dr. Augustin Studienreisen eine angemessene Entschädigung zu. Jeder Teilnehmer ist persönlich dafür verantwortlich, dass er im Besitz der notwendigen Reisedokumente, Impfungen, Reisepapiere und insbesondere Visa ist, die ihn zur Einreise in alle Länder der gebuchten Reise berechtigen. Dr. Augustin Studienreisen haftet nicht für Schäden, die einem Reiseteilnehmer dadurch entstehen, dass ihm die Einreise in ein Reiseland wegen fehlender persönlicher Papiere oder sonstiger in seiner Person liegender Umstände verweigert wird, insbesondere besteht insoweit kein Anspruch auf Rückzahlung des entrichteten Reisepreises mit Ausnahme tatsächlich ersparter Aufwendungen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. Die Mindestentschädigung wird unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs, durch die nachfolgend genannten Vom-Hundertsätze des Gesamtreisepreises pauschaliert vereinbart, sofern der Reisende nicht einen niedrigeren Schaden nachweist:

a) Bus- und Bahnreisen, Eigenanreise
bis 30 Tage vor Reiseantritt 20 % des Gesamtreisepreises
29-21 Tage vor Reiseantritt 40 % des Gesamtreisepreises
20-15 Tage vor Reiseantritt 50 % des Gesamtreisepreises
14-04 Tage vor Reiseantritt 80 % des Gesamtreisepreises
03-01 Tage vor Reiseantritt sowie bei Nichtantritt
95 % des Gesamtreisepreises

b) Flugpauschalreisen
bis 60 Tage vor Reiseantritt 20 % des Gesamtreisepreises
59-30 Tage vor Reiseantritt 35 % des Gesamtreisepreises
29-15 Tage vor Reiseantritt 60 % des Gesamtreisepreises
14-04 Tage vor Reiseantritt 80 % des Gesamtreisepreises
03-01 Tage vor Reiseantritt sowie bei Nichtantritt
95 % des Gesamtreisepreises

c) Schiffspauschalreisen und Kombinationsreisen in Verbindung mit Kreuzfahrten
bis 90 Tage vor Reiseantritt 35 % des Gesamtreisepreises
89-60 Tage vor Reiseantritt 50 % des Gesamtreisepreises
59-08 Tage vor Reiseantritt 80 % des Gesamtreisepreises
07-01 Tage vor Reiseantritt sowie bei Nichtantritt
95 % des Gesamtreisepreises

In Ausnahmefällen können bei besonderen Reisen die Stornopauschalen auch höher liegen. Dies wird dann auf dem Anmeldeformular ausgewiesen.
Gebuchte Karten für Opern-, Konzert- und sonstige kulturelle Veranstaltungen werden dem Kunden in voller Höhe berechnet.

6. Ersatzperson
Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Der Reiseveranstalter hat Anspruch auf Ersatz der durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten, für die der Dritte, sowie der ursprüngliche Reiseteilnehmer gesamtschuldnerisch haften. In jedem Fall wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von € 25,00 sofort fällig, sofern der Reisende nicht einen niedrigeren Schaden nachweist.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen
Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen nach Antritt der Reise infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht oder nicht vollständig in Anspruch, so hat er keinen Anspruch auf Erstattung; gleichwohl wird sich Dr. Augustin Studienreisen - jedoch ohne Anerkennung jeglicher Rechtspflicht - darum bemühen, ersparte Aufwendungen rückzuvergüten.

8. Rücktritt und Kündigung durch Reiseveranstalter
a) Der Reiseveranstalter kann ohne Einhaltung einer Frist vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages geboten ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihn von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.
b) Der Reiseveranstalter kann bis 3 Wochen vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn wichtige Gründe eine ordnungsgemäße Durchführung der Reise nicht ermöglichen oder wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Diese beträgt 15 Personen, wenn nicht in der Reiseausschreibung anders angegeben.

9. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände
Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (z.B. kriegerische Auseinandersetzungen, innere Unruhen oder Naturkatastrophen) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Erfolgt die Kündigung nach Antritt der Reise, ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

10. Gewährleistung
a) Abhilfe - Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.
b) Minderung des Reisepreises - Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Vertragsschlusses der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, die Mängel anzuzeigen.

11. Mitwirkungspflicht
Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich schriftlich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, innerhalb einer angemessenen Frist für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist eine örtliche Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich schriftlich den Leistungsträgern und den Reiseveranstaltern mitgeteilt werden, sofern dies für den Reisenden zumutbar ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

12. Kündigung durch den Kunden
Der Kunde hat das Recht, den Reisevertrag zu kündigen, wenn die Reise die vertraglich zugesicherten Eigenschaften nicht aufweist oder Fehler aufweist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder ändern. Die Kündigung ist jedoch erst zulässig, wenn der Reisende Abhilfe verlangt hat und eine angemessene Frist verstrichen ist.

13. Haftung
a) Die Haftung des Reiseveranstalters ist für alle Schäden, mit Ausnahme von Körperschäden, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, a.a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder a.b) soweit der Reiseveranstalter für einen mit dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
b) Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind. Für diese Angebote anderer Veranstalter, die als solche gekennzeichnet sind, gelten dann die Reisebedingungen dieses Veranstalters, die auf Wunsch ausgehändigt werden und die Schadenersatzansprüche sind direkt gegen den Verursacher zu richten.
c) Ein Schadenersatzanspruch gegen den Reiseveranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
d) Eine Haftung des Reiseveranstalters ist generell ausgeschlossen, wenn der Reisende einen Schaden selbst verursacht hat, insbesondere wenn er sich nicht an geltende Sicherheitsvorschriften gehalten hat, wenn er Anweisungen der Reiseleitung nicht befolgt hat oder wenn er zum Zeitpunkt der Verursachung unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten stand.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften
Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen. Der Reisende ist für die Einhaltung der an den jeweiligen Aufenthaltsorten einer Reise geltenden Corona-Regeln und für die Einhaltung sonstiger Gesundheitsvorschriften an den gebuchten Reiseorten persönlich verantwortlich. Der Reiseveranstalter trägt keine Verantwortung dafür, dass der Reisende gebuchte Leistungen wegen der Nichteinhaltung von Gesundheitsvorschriften nicht in Anspruch nehmen kann.

15. Ausschluss der Abtretung
Das Recht des Kunden, ihm aus dem Reisevertrag zustehende Ansprüche an Dritte abzutreten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist der Kunde nicht berechtigt, einen Dritten zu ermächtigen, seine Ansprüche im eigenen Namen geltend zu machen.

16. Geltendmachung von Ansprüchen und Verjährung
Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb von zwei Jahren nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche der Reisenden nach § 651 c bis § 651 f BGB verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Reiseveranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Die Dr. Augustin Studienreisen GmbH nimmt an keinen Streitschlichtungsverfahren teil.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zufolge.

18. Gerichtsstandsvereinbarung
Der Reisende kann Dr. Augustin Studienreisen nur an deren Sitz verklagen. Für Klagen von Dr. Augustin Studienreisen gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von Dr. Augustin Studienreisen maßgebend.

Veranstalter ist Dr. Augustin Studienreisen GmbH,
Bayreuther Straße 9, 91301 Forchheim